

Merkblatt für Erziehungsberechtigte

- Die Anmeldung für die Betreuungsangebote des VTSB erfolgt für ein ganzes Schuljahr und ist gemäss Anmeldeformular verbindlich.
- Für die Betreuungsangebote gilt eine regelmässige Teilnahme der Kinder für mindestens ein Semester. Die Anmeldung für einzelne Betreuungsangebote ist in Absprache mit der operativen Leiterin Andrea Baumann möglich, wenn genügend Platz vorhanden ist.
- **Abmeldungen:**
 - Kinder, welche aufgrund geplanter Absenzen den **Mittagstisch** nicht besuchen können, müssen bis am Vorabend um 18.00 Uhr bei Andrea Baumann abgemeldet werden, E-Mail: andrea.baumann@blueemail.ch, Natel: 079 372 04 19.
 - Kinder, welche infolge Krankheit nicht am Mittagstisch teilnehmen können, müssen bis spätestens 8.00 Uhr telefonisch oder per SMS bei Andrea Baumann abgemeldet werden, Natel: 079 372 04 19.
 - Für **alle anderen Angebote** melden Sie Ihr Kind bitte **VOR** Unterrichtsbeginn bei Andrea Baumann ab, Natel: 079 372 04 19, E-Mail: andrea.baumann@blueemail.ch.
 - Erfolgt keine oder eine verspätete Abmeldung, werden die Kosten vollumfänglich verrechnet.
- Der **Austritt** eines Kindes von den Betreuungsangeboten ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Semesters möglich und hat schriftlich an das Sekretariat zu erfolgen. Kündigungen via SMS oder WhatsApp werden nicht akzeptiert. In begründeten Ausnahmefällen kann der VTSB den Austritt auch während eines Quartals bewilligen.
- Unverschuldete Ereignisse infolge höherer Gewalt, wie Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Pandemien und dergleichen berechtigen nicht zum vorzeitigen Vertragsrücktritt ohne Kostenfolge.
- Für Spielsachen und elektronische Geräte, die von den Kindern selber mitgebracht werden, übernimmt der VTSB keine Haftung.
- Die Eltern besprechen die Verhaltensregeln des Mittagstisches mit den Kindern.
- Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die operative Leitung Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Wird keine Lösung gefunden, kann der VTSB über einen Ausschluss befinden.
- Für den Hin- sowie Rückweg von den Betreuungsangeboten übernimmt der VTSB keine Haftung.
- Betreuungsbedarf aufgrund von Stundenplan-Änderungen muss persönlich mit der operativen Leitung abgesprochen und schriftlich dem Sekretariat mitgeteilt werden.
- Für die Unfallversicherung wie auch Privathaftpflicht-Versicherung der betreuten Kinder sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Verhaltensregeln für alle Betreuungsangebote:

- Alle Kinder melden sich direkt zu Beginn und am Ende der Betreuungszeit bei der verantwortlichen Betreuungsperson an und ab.
- Kinder und Betreuerinnen achten auf ihre Wortwahl und respektieren sich gegenseitig.
- Das Betreuungsteam leitet die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an.
- Die Anweisungen des Betreuungsteams müssen befolgt werden.
- In den Betreuungsräumen sprechen wir so miteinander, dass sich niemand gestört fühlt.
- Der Gebrauch von elektronischen Geräten wie Handy, Tablet usw. sind nicht erlaubt.
- Jacken, Mützen und Schuhe werden in der Garderobe deponiert. Das Tragen von Finken in den VTSB-Räumen ist obligatorisch.
- Die Missachtung der Regeln wird angemahnt, gegebenenfalls werden die Eltern benachrichtigt.
- Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten einzelner Kinder wiederholt gestört werden, kann über deren Ausschluss befunden werden.

Mittagstisch-Regeln:

- Der Umgang miteinander ist respektvoll und wertschätzend. Die Kinder unterstützen sich gegenseitig und grössere Kinder helfen den kleineren.
- Beim Eintreffen in den Tagesstrukturen werden die Hände gewaschen.
- Wir legen grossen Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung mit Salat und Gemüse.
- Mit dem Essen wird erst begonnen, wenn alle Kinder am Tisch sitzen.
- Alle Kinder bleiben am Tisch sitzen, bis alle am gleichen Tisch fertig sind mit Essen und Trinken.
- Sobald dies wieder möglich ist, werden nach dem Essen Teller, Gläser und Besteck von jedem Kind selber abgeräumt.
- Nach dem Essen können die Kinder selbstständig Hausaufgaben erledigen oder sich beim Spielen, Basteln, Malen usw. verweilen.
- Während der Mittagsbetreuung dürfen sich die Kinder auf dem Spielplatz des VTSB und des Kindergartens aufhalten. Das Aufhalten auf der Strasse ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Spielsachen, Bücher und Stifte, die den Kindern zur Verfügung gestellt werden, sind sorgfältig zu behandeln und wieder zu versorgen. Die Kinder fragen eine Betreuungsperson um Erlaubnis, bevor sie Spiele aus dem Schrank genommen nehmen.

Bellikon, 20. Mai 2020